

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Büro des Landrates



2021/158

07.10.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreistag

Datum:

05.11.2021

Sachverhalt

§ 61 Abs. 1 NKomVG bestimmt, dass der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten unter der Leitung des ältesten, hierzu bereiten Kreistagsmitglieds aus seiner Mitte seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode wählt.